

Der Rechnungshof und die städtischen Monopolbetriebe.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht an den Wiener Gemeinderat auch eingehend die städtischen Gas-Elektrizitätswerke und die Strassenbahn besprochen. Er kommt bei den Gaswerken zu folgendem Urteil:

Alles in allem kann auf Grund der angestellten kritischen Betrachtungen der Bilanzergebnisse und der an Ort und Stelle gewonnenen Eindrücke gesagt werden, dass die städtischen Gaswerke ein gesundes und stabiles, wirtschaftlich vorbildlich geleitetes Unternehmen sind.

Bei den Elektrizitätswerken wird darauf verwiesen, dass die eigenen Mittel im Verhältnis zu den fremden zu gering sind und die Liquidität des Unternehmens zu wünschen übrig lässt. Der Rechnungshof glaubt die Ursache darin suchen zu sollen, dass das Unternehmen in seine Entwicklung zu grosses Vertrauen gesetzt hat und sich zu einer weitgehenden Investitionstätigkeit verleiten liess. Es wurden Anlagewerte für eine Kapazität geschaffen, die der wirtschaftlichen Entwicklung erheblich vorseilt. Dem gegenüber erklärt der Beauftragte der Gemeinde in seiner Erwiderung, dass die Höchstbelastung der Elektrizitätswerke, wie dies der Rechnungshof selbst dargelegt hat, in den Jahren 1926 bis 1928 fortdauernd gestiegen ist. Die Elektrizitätswerke haben sich deshalb für verpflichtet erachtet, für eine annähernd gleiche Entwicklung vorzusorgen, um sich nicht später dem schweren Vorwurf auszusetzen, die Abnehmer nicht voll beliefern zu können. Die furchtbare Industriekrise, die nicht nur in Oesterreich, sondern in der ganzen Welt ausgebrochen ist, konnte in diesem Umfang tatsächlich nicht vorausgesehen werden. Man muss sich vorstellen, welchen Anwürfen die Elektrizitätswerke ausgesetzt gewesen wären, wenn sie im Jahre 1930 erklärt hätten, dass sie die Fabriken nicht ausreichend zu beliefern imstande sind und Stilllegungen von Betrieben eingetreten wären. Die Investitionen bei den Elektrizitätswerken sind solcher Art, dass zu ihrer Ausführung einige Jahre erforderlich sind. Zu dem Zeitpunkt, als die Bestellungen hinausgegeben wurden, waren sie wirklich gerechtfertigt.

Der Rechnungshof verweist auch darauf, dass die Aufwendungen für Gebäude- und sonstige Erhaltungsarbeiten und die Ueberstundenentlohnung für das Personal nicht mit jener Zurückhaltung erfolgt sind, wie dies die finanzielle Lage erfordert. Es muss hier darauf verwiesen werden, dass in der Leitung der Elektrizitätswerke im Jahre 1929 eine Aenderung eingetreten ist. Seit dieser Zeit führt Direktor Menzel diese Werke, deren Gebarung bei den städtischen Gaswerken vom Rechnungshof als vorbildlich bezeichnet wurden. Es sind von der neuen Leitung bereits Vorsorgen getroffen worden, damit die im Rahmen des Wirtschaftsplanes gesteckten Grenzen eingehalten werden.

Bei den städtischen Strassenbahnen lenkt der Rechnungshof das Augenmerk darauf, dass eine Anzahl von Gemeindefunktionären seit Jahren die Freifahrt genießt, dass auch die städtischen Angestellten Fahrtbegünstigungen haben und dass die Arbeitslosen die freie Fahrt zugebilligt erhielten. Eine angemessene Entschädigung sollte, ähnlich wie es bei den Bundesbahnen für die Freifahrt der National- und Bundesräte geschieht, auch bei der Gemeinde erfolgen. Tatsächlich ist eine solche Vorlage in den letzten Wochen vom Gemeinderat beschlossen worden. Zusammenfassend führt der Rechnungshof aus, dass die Jahresrechnung 1929 der städtischen Strassenbahnen unter Einhaltung eines vorsichtigen Bewertungs- und eines angemessenen Abschreibungsvorganges aufgestellt wurde. Das finanzielle Ergebnis muss allerdings als ungünstig bezeichnet werden. Eine Besserung der unerfreulichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens kann vielleicht durch eine weitgehende Rationalisierung des Betriebes erreicht werden. Die Auffüllung des Materiallagers wäre soweit als möglich einzuschränken, um nicht unnötig flüssige Mittel festzulegen.

Der Rechnungshof stellt schliesslich fest, dass die Leitung des Unternehmens, die, wie erinnerlich, heuer neu gebildet wurde, bereits Massnahmen getroffen hat, die ihre günstige Auswirkung auf die Betriebsergebnisse nicht verfehlen werden. Die im Fahrbetriebe und in allen Werkstätten eingeführte Arbeitsintensivierung hat bereits zu einer völligen Sperre von Personalaufnahmen und zu einer Mehrarbeit in den eigenen Werkstätten geführt.